

## **HAUSHALTSSATZUNG 2024**

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts- und Kassensatzung (HKS) am 9. November 2023 die nachfolgende Haushaltssatzung 2024 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf **4.475.000,00 Euro** festgestellt.

§ 2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit **1,21** für das Haushaltsjahr 2024.

## § 3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich aus der geltenden Beitragssatzung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 Beitragssatzung ergeben sich für das Beitragsjahr 2024 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder	435,60 Euro
Für angestellte und beamtete Mitglieder	217,80 Euro
Für Juniormitglieder	72,60 Euro
Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 Beitragssatzung	72,60 Euro

## § 4

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des

Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung vom 12.01.2024

Az.: 21-32171/2021,

gez. im Auftrage Haselmaier

Ausgefertigt, Hannover, 16.01.2024

gez. Marlow. Präsident